

ReNo-Fachangestellte

*Ilona Cosack, ABC AnwaltsBeratung Cosack, Westerholtstraße 27,
59757 Arnsberg*

Inhaltsübersicht

	Rn.		Rn.
1	Einleitung	1	
2	Grundsätzliches		
2.1	Auszubildende	4	
2.2	ReNo-Fachangestellte	6	
3	Auszubildende oder ausgebildete ReNo-Fachangestellte?	7	
3.1	Kosten	8	
3.2	Zeit	15	
3.3	Qualität	21	
4	Auszubildende	25	
4.1	Förderung bei Schaffung von zusätzlichen Ausbildungs- plätzen	34	
4.1.1	Voraussetzungen	35	
5	ReNo-Fachangestellte		
5.1	ReNo-Fachangestellte ohne Berufserfahrung	37	
5.2	ReNo-Fachangestellte mit Berufserfahrung	39	
		5.3	ReNo-Fachangestellte aus der Arbeitslosigkeit 44
		6	ReNo-Fachangestellte: eine Entlastung für den Anwalt
		6.1	Berufsbild 45
		6.2	Einsatzbereiche 49
		6.3	Aufgabengebiete 54
		6.4	Fortbildung 55
		7	Checkliste: Auswahl und Einsatz von Mitarbeiterinnen/ ReNo-Fachangestellten im Überblick 58
			Anlage 1 Arbeitsvertrag
			Anlage 2 Verschwiegenheitsverpflichtung
			Anlage 3 Vorschriften zur anwaltl. Verschwiegenheit
			Anlage 4 Empfehlungen zum Ausbil- dungsentgelt

Schlagwortübersicht

	Rn.		Rn.
Arbeitsleistung, Arbeitsumfang	67	Berufsbild	45
Arbeitsvertrag	66	Checkliste: Auswahl und Einsatz von Mitarbeiterinnen/ ReNo-Fachangestellten im Überblick	58–77
Aufgabengebiete	54	Darlehen, zur Verbesserung der betrieblichen Ausbildungs- situation, Voraussetzungen	34
Ausbildung, Eignung	5	Einsatzbereiche	49
Ausbildungsplätze, zusätzlich	34	Erklärung über die Verschwiegenheit	67
Ausbildungsvertrag	30		
Ausbildungszeit	4		
Auswahlkriterien	7		
Auszubildende	5		
Berichtsheft	33		

	Rn.		Rn.
Fortbildung	56	ReNo-Fachangestellte ohne Berufserfahrung	37
Kanzlei-Management-Handbuch	69	ReNoPat-Ausbildungsverordnung	1
Kosten	8	Schreibkraft ohne Fachkenntnisse	63
Mindestvergütung in der Ausbildung	31	Stellenbeschreibung	53
Qualität	21	Suche, Auszubildende	25
ReNo-Fachangestellte, Begriff	1,3	Weiterbildungsmaßnahmen	
ReNo-Fachangestellte, Vergütung	12	<i>Siehe Fortbildung</i>	
ReNo-Fachangestellte aus der Arbeitslosigkeit	44	Zeit	15
ReNo-Fachangestellte mit Berufserfahrung	39		

1 Einleitung

- 1 Die Berufsbezeichnung „Rechtsanwalts- bzw. Rechtsanwalts- und Notargehilfe“ wurde mit der Änderung der **ReNoPat-Ausbildungsverordnung** zum 1. 8. 1995 (Verordnung über die Berufsausbildung zur **ReNo-Fachangestellten** vom 15. 2. 1995, BGBl 1994 I 206) geändert und lautet nunmehr: „Rechtsanwalts- bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter“. Die neue Berufsbezeichnung darf auch von den früheren RA- bzw. ReNo-Gehilfen geführt werden.
- 2 Da der Anteil männlicher Auszubildender mehr und mehr zurückgegangen ist, werden heutzutage fast ausschließlich weibliche Auszubildende ausgebildet, so dass nachstehend die weibliche Form verwendet wird. Dies sollte männliche Bewerber keinesfalls davon abhalten, diesen Beruf auszuwählen.
- 3 Wenn im weiteren Verlauf von „**ReNo-Fachangestellten**“ die Rede ist, so sind hier sowohl die Rechtsanwalts-, als auch die Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten gemeint.

2 Grundsätzliches

2.1 Auszubildende

- 4 Die **Ausbildungszeit** für Rechtsanwalts- bzw. ReNo-Fachangestellte beträgt in der Regel drei Jahre.
- 5 Für die **Ausbildung** zur ReNo-Fachangestellten eignen sich alle **Auszubildenden**, die gerne mit Menschen umgehen, dienstleistungsbereit sind, Freude an Büroaufgaben und der Organisation haben, bereit sind,